



STADTzeitung



Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grifflheim und Steinstadt

Der Thermografie Spaziergang wird von der Stadt Neuenburg am Rhein im Rahmen der „Sanierungswelle im Quartier“ in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Regio Freiburg veranstaltet. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Thermografie Spaziergang im Quartier Ortsmitte III

Wenn Sie Wohngebäude mit anderen Augen sehen möchten, so bietet sich dafür am Donnerstag, den 14. Februar 2019 um 18 Uhr in Neuenburg am Rhein die Gelegenheit! Auf einem Thermografie Spaziergang in der Innenstadt zeigen wir Ihnen, welche Oberflächentemperaturen an den Gebäuden herrschen und wo die Häuser Wärmebrücken aufweisen. Eine ebenso seltene wie spannende Gelegenheit für Hausbesitzer*innen und Mieter! Der Spaziergang wird von der Stadt Neuenburg am Rhein im Rahmen des Sanierungsmanagements für das Quartier Ortsmitte III veranstaltet.

Wichtig: Wenn Sie im Quartier Ortsmitte III wohnen und Ihr

Thermografie Spaziergang



Haus mit der Wärmebildkamera betrachten möchten, geben Sie dies bitte in Ihrer Anmeldung mit den entsprechenden Adressdaten an.

Der Spaziergang kann nur bei kaltem, trockenem Wetter stattfinden, ansonsten wird der Termin auf den 21. Februar 2019 verschoben.

Termin:

Donnerstag, 14.02.2019,
Zeit: 18.00 - 20.00 Uhr

Treffpunkt:

vor dem Eingang des Rathauses.
Eine Anmeldung ist erforderlich.

Bitte senden Sie eine kurze E-Mail an:

hillenbach@energieagentur-freiburg.de
oder kontaktieren Sie
Hanna Gutmann:
Tel. +49 (0) 7631 / 791-209,
hanna.gutmann@neuenburg.de
bzw.
Anita Kern:
Tel. +49 (0) 7631 / 7489-721,
anita.kern@neuenburg.de.

Ausschuss für Umwelt und Technik darf mehr entscheiden

Mit einem einstimmigen Beschluss hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung die Hauptsatzung der Stadt Neuenburg am Rhein dahingehend geändert, dass der Ausschuss für Umwelt und Technik mehr Entscheidungsbefugnisse erhält.

Die Änderungen betreffen Themen der Bauleitplanung. Dadurch soll der Gemeinderat entlastet werden. Die betreffenden Punkte wurden vorab in einer Klausurtagung im vergangenen November dem Gemeinderat vorgestellt.

In den Text der bestehenden, im März 2017 letztmals geänderten Hauptsatzung eingefügt wurden die Entscheidungsbefugnisse des Ausschusses für Umwelt und Technik über den einleitenden Beschluss über die Aufstellung eines Bauleit-

plans sowie vergleichbare planungsrechtliche Entscheidungen und über die Stellungnahme der Stadt im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zu Bauleitplänen benachbarter Gemeinden soweit die Belange der Stadt berührt sind.

Ausgenommen von der erweiterten Entscheidungsbefugnis sind nach wie vor die Satzungsbeschlüsse bei Bebauungsplänen, die der Gesamtgemeinderat zu fassen hat. Gleich geblieben sind die Bewirtschaft-

ungssummen, über die der Ausschuss entscheiden kann: beschließen kann er die Vergabe von planerischen Leistungen bei voraussichtlichen Honorarkosten zwischen 50.000 und 150.000 Euro. Bei Summen unter 50.000 Euro kann der Bürgermeister selbst entscheiden.

Die Mitglieder der beiden kommunalen Ausschüsse „Umwelt und Technik“ sowie „Verwaltung und Finanzen“ sind auch Mitglieder im Gesamtgemeinderat.

TERMINE UND INFORMATIONEN

BITTE BEACHTEN:

Die Ausgabe Nr. 05 der Stadtzeitung erscheint am Mittwoch, 30.01.2019.

REDAKTIONSSCHLUSS für die Ausgabe Nr. 06 ist Mittwoch, 30.01.2019, 18.00 Uhr.

STADTVERWALTUNG**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag
9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch
9.00 – 18.30 Uhr
Samstag (nur Bürgerbüro)
10.00 – 12.00 Uhr

Hinweis: Die Öffnungszeiten von 12.00 – 14.00 Uhr bzw. am Freitag von 12.00 – 16.00 Uhr sowie am Samstag beschränken sich auf das Bürgerbüro.

ORTSVERWALTUNGEN**Öffnungszeiten**

Steinenstadt:
Dienstag 9.00 – 10.30 Uhr
Sprechzeiten Ortsvorsteher:
Dienstag 9.00 – 10.30 Uhr
Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr
Telefon: 07635/1087

Grißheim:
Mittwoch 9.00 – 10.30 Uhr
Sprechzeiten Ortsvorsteherin:
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch 08.00 – 09.30 Uhr
Telefon: 07634/2240

Zienken:
Mittwoch 11.00 – 12.00 Uhr
Telefon: 07631/72001

MÜLLABFUHRTERMINE

Samstag, 26.01.2019
- Papier Vereinssammlung,
Kernstadt
Montag, 28.01.2019
- Biotonne, Kernstadt
- Papiertonne, Kernstadt
Dienstag, 29.01.2019
- Biotonne, Ortsteile
- Papiertonne, Ortsteile

Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51 509-95, für gelbe Säcke: 0800/1223255

**EINKAUFEN IN
GRISSEIM**

Freitag
9.00 – 12.30 Uhr
Verkaufswagen der
Metzgerei Durst
auf dem
Dorfplatz

**EINKAUFEN IN
STEINENSTADT**

Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen der
Fleischerei Widmann

16.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen Obst-,
Gemüse- und Lebensmittel-
handel Thomas Pfefferle

Hauptstraße gegenüber
Friseur Lang

TOURISTINFORMATION**Öffnungszeiten**

April bis Oktober
Montag bis Freitag
10.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr

November bis März
Montag bis Freitag
10.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr

ENERGIE**Beratungsstelle für
Gebäudeenergie**

Die Beratungsstelle steht Ihnen jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Rathaus zur Verfügung.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an das Team Technische Dienste 07631/791-209, oder an das Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631/791-0.

GELBE SÄCKE

Ausgabestelle „Gelbe Säcke“
Neuenburg: Edeka Markt, Drogerie Boll, Grißheim: Bäckerei Kern, Zienken: Vereinsheim, Steinenstadt: Ortsverwaltung.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf, 110

Polizeiposten
Neuenburg am Rhein,
07631/74809-0

Feuerwehr Notruf, 112

Rettungsdienst
Krankentransport, 112

Bereitschaftsdienste
für Ärzte (Rufzentrale), 116 117

Bereitschaftsdienste
für Zahnärzte, 01803/222 555 40

Familienpflege Caritasverband
B.-H., 0761/8965-451

**Vergiftungs-Informations-
Zentrale, Universitäts-Kinder-
Klinik Freiburg, 0761/19240**

Hospizgruppe
Markgräflerland, 07631/172682

Tierärztlicher Notdienst
07631/36536

Strom-badenova
Servicehotline, 0800/2838485
Störungs-Nummer,
0800/2767767

Erdgas – badenova
Servicehotline, 0800/2838485
Störungshotline, 0800/2767767

Wasserversorgung – badenova
Servicehotline, 0800/2838485
Störungs-Nummer,
0800/2767767

DGB-ÖV Müllheim-Neuenburg
Mobbinggruppe,
07631/1836097

SPRECHSTUNDEN

Sprechstunde des Bürgermeisters
Es wird um Terminabsprache mit dem Sekretariat des Bürgermeisters, Tel.: 07631/791-101 gebeten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

**Sprechstunde der Kommunalen
Inklusionsvermittlerin
Esther Hagenow**

Jeden Freitag von 9.00–12.00 Uhr auf dem Rathaus, Zimmer 114
Weitere Kontaktmöglichkeiten:
Mobil: 0162-2549494
Esther.hagenow@neuenburg.de

**Sprechstunden der
Deutschen Rentenversicherung**
Derzeit finden in der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein keine Beratungsstunden der Deutschen Rentenversicherung statt. Bürgerinnen und Bürger können jedoch bei Bedarf die Beratungsstunden in Müll-

IMPRESSUM**Herausgeber**

Stadt Neuenburg am Rhein
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein
Telefon 07631/791-0
Telefax 07631/791-222
stadtzeitung@neuenburg.de
www.neuenburg.de

**Verantwortlich für den
amtlichen Inhalt:**

Bürgermeister
Joachim Schuster

Textannahme:

Lena Sayer
Telefon 07631/791-102

Redaktion:

Martin Bächler
Telefon 07631/791-104

Auflage:

5.615 Exemplare

Für den übrigen Inhalt:

Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH,
Tulpenbaumallee 19
79189 Bad Krozingen
Telefon: 07633/93311-0
Fax: 07633/93311-40
E-Mail: badkrozingen@wzo.de

Die Stadtzeitung wird an alle Haushalte im Bereich der Stadt Neuenburg am Rhein kostenlos verteilt. Reklamationen bei Nichterhalt sind an den Verlag zu richten.

heim besuchen. Diese finden einmal monatlich im Rathaus Müllheim, Bismarckstr. 3 statt. Die Möglichkeit der Beratung besteht auch direkt bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Str. 3. Termine hierfür können über die Deutsche Rentenversicherung in Freiburg unter Telefon 0761/207070 vereinbart werden. Für Termine zur Rentenantragstellung im Rathaus Neuenburg am Rhein melden Sie sich bitte bei Frau Riesterer, Tel.: 07631/791-133.

**Kontakte und Informationen
Seniorenrat Neuenburg am Rhein**

Kernort: 07631/72681
Fr. Waltraud Petrillo
Hr. Walter Salathe
Steinenstadt: 07635/636
Fr. Monika Lösle
Bei Nichtanwesenheit bitte Angabe der Tel.Nr.: es erfolgt Rückruf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik findet am **Montag, 28.01.2019, 17.00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

1. Baumaßnahmen aktuell
2. Energie Production Center Chalampé; Information
3. Kanalreinigung; Auftragsvergabe
4. Straßenreinigung; Auftragsvergabe
5. Bauanträge
6. Bauantrag, Ziegelmattestraße, Flst. Nr. 4211/17, Gemarkung Neuenburg
7. Bauantrag, Bahnhofstraße, Flst. Nr. 4381/1, Gemarkung Neuenburg
8. Bauantrag, Rheinfeldener Straße, Flst. Nr. 5385, Gemarkung Neuenburg
9. Bauantrag, Badstraße, Flst. Nr. 3334, Gemarkung Steinestadt
10. Bauantrag, Fasanenweg, Flst. Nr. 1275/2, Gemarkung Zienken
11. Beratung der Entwürfe des Haushaltes 2019 und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:
 - a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
 - b) Abwasserbeseitigung
 - c) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude

Ortschaftsratsitzung Grißheim

Die nächste Ortschaftsratsitzung Grißheim findet am **Diens- tag, 29.01.2019 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Grißheim statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

TOP

1. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Kommunalwahlen 2019
3. Informationen, Verschiedenes und Bekanntgaben
4. Anfragen des Ortschaftsrates

Satzung über die Änderung der Hauptsatzung

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein in seiner Sitzung am 14.01.2019 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.03.2017 beschlossen.

§ 1 Änderung von § 8 Ausschuss für Umwelt und Technik

(1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Umwelt und Technik umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Städtischer Betriebshof
 - 1.4 Verkehrswesen,
 - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 1.7 technische Verwaltung städtischer Gebäude,
 - 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 - 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:
- 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB),
 - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Fest-

- 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
- 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
- 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),
- 2.1.6 einleitender Beschluss über die Aufstellung eines Bauleitplans nach § 2 Abs. 1 BauGB, sowie vergleichbare planungsrechtliche Entscheidungen,
- 2.1.7 Stellungnahme der Stadt im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zu Bauleitplänen benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soweit Belange der Stadt berührt sind.
- 2.2 die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg - LBO -, die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 150.000 Euro im Einzelfall,
- 2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 150.000 Euro im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.3,
- 2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben

- 2.6 und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB, die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB,
- 2.7 die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 GemO bis zu einer Höhe von 25.000 Euro im Einzelfall.

Beträgt die Spende, Schenkung oder ähnliche Zuwendungen im Einzelfall nicht mehr als 100 Euro, kann über die Annahme oder Vermittlung vierteljährlich in zusammengefasster Form im Wege der Offenlage entschieden werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt auf Grundlage von § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens-/ Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

*Neuenburg am Rhein,
14.01.2019*

*Joachim Schuster
Bürgermeister*



NEUENBURG AKTUELL

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In Neuenburg am Rhein sind dabei insgesamt 22 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Neuenburg am Rhein	14	14
Zienken	2	3
Grißheim	3	4
SteinStadt	3	4

In der Ortschaft Grißheim sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft SteinStadt sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 28. März 2019 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses – Bürgermeisteramt Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein schriftlich einzureichen.

2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung

von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Gemeinden/Ortschaften) mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl

Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat/Ortschaftsrat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

2.3 Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsver-sammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr voll-

endet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger, die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;

- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;

- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in er-

- kennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.
- 2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO -).
- 2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von 50 Personen für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft(en)
- 2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – Bürgermeisteram Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die dem Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für diese Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wahlbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
 - bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.
 - Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlauss-

	Personenzahl
Griffheim	von 10
Steinstadt	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften). Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und

- schusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein.
3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis
- auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen. Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein eingehen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Neuenburg am Rhein,
23.01.2019

Joachim Schuster
Bürgermeister

Zweckverband Gruppenwasser- versorgung Hohlebach- Kandertal

Öffentliche Verbandssitzung

Am Freitag, 1. Februar 2019, 11.30 Uhr, Ortsverwaltung Müllheim-Feldberg findet eine öffentliche Verbandssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden;
2. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017;
3. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019;
4. Leitungsneubau HB Feldberg-HB Rheintal
- a) Beratung und Beschlussfassung über den Ingenieurver-

trag zur fernwirksamen Kopplung und Anbindung der Druckerhöhungsanlage HB Feldberg;

5. Sanierungsarbeiten an diversen Bauwerken des Verbandes
Beratung und Beschlussfassung:
- a) über die Durchführung der erforderlichen Arbeiten;
- b) über den Abschluss eines entsprechenden Ingenieurvertrages;
- c) über die Ausschreibung und Vergabe;
6. Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Filtermembranen der Ultrafiltrationsanlage im Hochbehälter Erlenboden;
7. Verschiedenes.

Die Bevölkerung ist zu der Sitzung freundlich eingeladen.

Werner Bundschuh
Verbandsvorsitzender

Abwasser- zweckverband Hohlebachtal

Öffentliche Verbandssitzung

Am Freitag, 1. Februar 2019, 11.00 Uhr, Ortsverwaltung Müllheim-Feldberg findet eine öffentliche Verbandssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017;
2. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019;
3. Wasserrechtliche Genehmigung der Kläranlage Steinendstadt
Beratung und Beschlussfas-

- sung über:
- a) die Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Kläranlage Steinendstadt;
 - b) die Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Begleitung;
 4. Generalüberholung Kammerfilterpresse
Beratung und Beschlussfassung über:
 - a) die Durchführung der erforderlichen Maßnahme;
 - b) die Ausschreibung und Vergabe;
 5. Verschiedenes.

Die Bevölkerung ist zu der Sitzung freundlich eingeladen.

Werner Bundschuh
Verbandsvorsitzender

Die aktuelle Stadtzeitung finden Sie im Internet unter
www.neuenburg.de

NEUENBURG AKTUELL

TERMINE

Termine in Neuenburg am Rhein

Freitag, 25.01.2019,
14.30 bis 16.30 Uhr
Bibliobus

Ort: Konstantin-Schäfer-Platz

Freitag, 01.02.2019, 19.30 Uhr

Generalversammlung
CDU-Stadtverband

Neuenburg am Rhein

Ort: Neuenburger Hof,
Bahnhofstraße 8.

Auf dem Programm stehen
Vorstandswahlen, Ehrungen,
die bevorstehenden Kommunal-
wahlen und die Europawahl.

Interessierte Bürgerinnen
und Bürger sind herzlich
willkommen.

Termine außerhalb

Freitag, 23.01.2019,

ab 15.30 Uhr

Mediensprechstunde

für Senioren

Veranstalter:

Deutsches Rotes Kreuz

Ort: Müllheim, Rotkreuzhaus

Weitere Infos und Anmeldung

unter 07631/18050

Mittwoch, 30.01.2019,

18.00 Uhr

Wandererstammtisch

Veranstalter: Schwarzwaldverein

Müllheim-Badenweiler

Ort: Louis- Die Gastwirtschaft

Weitere Infos finden Sie

auf der Homepage:

www.swv-muellheim-

badenweiler.de

Polizeibericht**Fahrzeugbrand –
vermutlich technischer Defekt
– Fahrer leicht verletzt**

Am Montagmorgen, 14. Januar
gegen 06.15 Uhr geriet im Be-
reich des Pendlerparkplatzes
am Bahnhof in Schliengen ein
BMW während der Fahrt in
Brand. Ursache dürfte vermut-
lich ein technischer Defekt ge-
wesen sein.

Der 46-jährige Autofahrer wur-
de mit dem Rettungsdienst ins
Krankenhaus gebracht, da er
Rauchgase eingeatmet hatte.
Das Fahrzeug wurde durch die
Feuerwehr Schliengen und
Neuenburg am Rhein abge-
lösch.

Diese waren mit zahlreichen
Einsatzkräften vor Ort.

**Geschwindigkeits-
überwachung auf der A5**

Am Dienstagabend, 15. Januar
wurde durch die Verkehrspoli-
zei Weil am Rhein die Einhal-
tung der Geschwindigkeitsbe-
schränkung von 120 km/h auf
der A5 überwacht. Die Kontrol-
le fand zwischen dem An-
schlussdreieck Neuenburg am
Rhein und Efringen-Kirchen
statt.

Innerhalb der rund zweistündi-
gen Überwachung wurden
zwölf Autofahrer mit erhebli-
chen Überschreitungen ge-
messen. Der Schnellste war
mit 176 km/h unterwegs. Der
Bußgeldkatalog sieht hierfür
240 Euro Geldbuße, nebst Ge-
bühen, ein einmonatiges Fahr-
verbot und zwei Punkt in der
Verkehrssünderkartei vor.

**Landesgartenschau
2022**

Im Zuge der Gestaltung der
Rheingärten für die Landesgar-
tenschau weisen wir hiermit auf
die bestehende Polizeiverord-
nung zum Schutz der Rheingär-
ten hin:

Polizeiverordnung

der Stadt Neuenburg am Rhein
zum Schutz der Rheingärten ge-
gen umweltschädliches oder die
Allgemeinheit störendes Ver-
halten vom 20.02.2017

§ 1**Hunde**

- (1) In den Rheingärten sind
Hunde an der Leine zu füh-
ren.
- (2) Leine, Halsband oder Hals-
kette müssen so beschaffen
sein, dass der Hund sicher
gehalten werden kann. Die
Leine darf höchstens zwei
Meter lang sein.
Sofern die Leine mit einer
selbsttätigen Aufrollvorrich-
tung versehen ist, sind als
Höchstlänge 10 m zugelassen.
- (3) Wer einen Hund ausführt, ist
verpflichtet, den Hundekot
unverzüglich zu beseitigen,
den der mitgeführte Hund im
Uferbereich des Rheins oder
in den Anlagen der Rheingär-
ten hinterlassen hat.
- (4) Der Leinenzwang gilt nicht
für den Hundeeinsatz bei der
Jagdausübung.

§ 2**Fütterungsverbot**

Wasservogel (z.B. Enten,
Schwäne usw.) und Tauben dür-
fen in den Anlagen der Rheingär-
ten nicht gefüttert werden. In
den Rheingärten darf auch kein
Futter, das zum Füttern von Tie-
ren bestimmt ist, ausgelegt wer-
den.

§ 3**Benutzung von Rundfunk-
geräten, Musikinstrumenten
und dergleichen**

- (1) Ton- und Bildwiedergabegerä-
te, Lautsprecher und Mu-
sikinstrumente dürfen in den
Anlagen der Rheingärten nur
in solcher Lautstärke betrie-
ben oder gespielt werden,
dass unbeteiligte Personen
nicht erheblich belästigt oder
gestört werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für amtliche
Durchsagen sowie bei Umzügen,
Kundgebungen, Volks-
festen, Märkten, Ausstellun-
gen und bei Veranstaltungen,
die einem herkömmlichen
Brauch entsprechen.

§ 4**Schutz der Nachtruhe**

Die Nachtruhe dauert in den An-
lagen der Rheingärten von 22:00
Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit
sind alle Betätigungen verboten,
die geeignet sind, die Nachtruhe
zu stören.

§ 5**Schutz vor Verunreinigungen**

Es ist untersagt, in den Anlagen

der Rheingärten Unrat abzule-
gen oder Abfall, auch Kleinab-
fälle (z. B. Papier, Zigaretten,
Kaugummi, Lebensmittelverpa-
ckungen und dergleichen) fort-
zuwerfen und dafür nicht die
aufgestellten Abfallbehälter zu
benutzen.

§ 6**Schutz vor
Luftverunreinigungen**

Es ist untersagt, in den Anlagen
der Rheingärten Gerüche, Staub
oder Rauch zu verursachen, die
zu erheblichen Belästigungen
von Dritten führen.

§ 7**Offenes Feuer**

Es ist untersagt, in den Anlagen
der Rheingärten offenes Feuer
zu entfachen.
Dies gilt auch für die Benutzung
von Einmalgrills und sonstigen
Grillgeräten.

§ 8**Benutzung
mit Fahrzeugen
aller Art**

- (1) Es ist untersagt in den Rhein-
gärten außerhalb der befestig-
ten Wege Fahrräder oder
andere nicht motorisierte
Fahrzeuge zu benutzen.
- (2) Grundsätzlich ist die Benut-
zung jeglicher motorisierter
Fahrzeuge in den Rheingär-
ten untersagt. Ausgenom-
men hiervon sind motori-
sierte Rollstühle und E-
Fahrräder auf den befestig-
ten Wegen.

§ 9**Pferde**

Es ist untersagt die Rheingärten
mit Pferden zu betreten. Dies gilt
auch für die befestigten Wege.

§ 10**Schutz der Natur**

Es ist untersagt, sich in den na-
turbelassenen Bereichen der
Rheingärten (Flächen mit blü-
henden Pflanzen jeglicher Art,
mit Gebüsch oder dichtem
Baumbestand) aufzuhalten,
bzw. Pflanzen zu pflücken oder
zu beschädigen.

§ 11**Aufstellen von Zelten und
Wohnwagen/Wohnmobilen**

Es ist untersagt, in den Anlagen
der Rheingärten Zelte und
Wohnwagen sowie Wohnmobile
auf- bzw. abzustellen.

§ 12**Privatveranstaltungen**

Veranstaltungen ohne organisa-
torische Beteiligung der Stadt
Neuenburg am Rhein wie zum
Beispiel Geburtstagsfeiern oder
Grillabende, dürfen in den An-
lagen der Rheingärten grundsätz-
lich nicht durchgeführt werden.

§ 13**Drogenkonsum**

In den Anlagen der Rheingärten
ist der öffentliche Konsum von
Betäubungsmitteln untersagt.
Die Vorschriften des Strafge-
setzbuches und des Betäu-
bungsmittelgesetzes bleiben
unberührt.

Rente

Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?

Am 21.02.2019 in Freiburg

Aktuelle Informationen rund um die Rente und Antworten auf die wichtigsten Fragen bietet das Regionalzentrum Freiburg der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren. In Freiburg informiert die Rentenversicherung am 21.02.2019 um 16.30 Uhr über das Thema „Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?“. Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein: Wann liegt Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vor? Wie lange wird die Rente gezahlt? Wie viel darf ich hinzuverdienen?

Der Vortrag findet in unserem Regionalzentrum in der Heinrich-von-Stephan-Straße 3 statt und dauert etwa zwei Stunden, um Anmeldung unter der Telefonnummer 0761-20707-0 oder per E-Mail unter regio.fr@drv-bw.de wird gebeten.

Altersrenten – Wer? Wann? Wie(viel)?“

Am 20.02.2019 in Lörrach

Aktuelle Informationen rund um die Rente und Antworten auf die wichtigsten Fragen bietet das Regionalzentrum Freiburg der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren.

In Lörrach informiert die Rentenversicherung am 20.02.2019 um 16:30 Uhr über das Thema „Altersrenten – Wer? Wann? Wie(viel)?“. Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein: Wer kann eine Altersrente beanspruchen? Wann sind die Voraussetzungen dafür erfüllt? Wie, wo und wann kann die Rente beantragt werden? Ergeben sich Rentenabschlüsse?

Der Vortrag findet in der Außenstelle Lörrach, Feldbergstraße 16 statt und dauert etwa zwei Stunden, um Anmeldung unter der Telefonnummer 07621-4225610 oder per E-Mail unter aussenstelle.loerrach@drv-bw.de wird gebeten.

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Liste der offiziellen Badegewässer im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Jahr 2019

Wasserqualität aufgelisteter Seen wird regelmäßig überprüft

Der nächste Sommer wirft bereits jetzt seine Vorboten voraus, zumindest im Hinblick auf die Badegewässerverordnung. Laut dieser werden Seen, die von den Menschen im Sommer zum Baden genutzt werden, regelmäßig auf ihre Wasserqualität untersucht. Dementsprechend sind im Jahr 2019 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald folgende Stellen als offizielle Badegewässer eingestuft: Der Friessee in Hartheim, der Klosterweiher in St. Märgen, der Baggersee in Burkheim, der zur Gemeinde Lenzkirch gehörende Windgfällweiher zwischen Raitenbuch und Altglashütten, der Klosterweiher in Friedenweiler, das Naturfreibad in Sulzburg, Strandbad und Sandbank am Titisee und das

Strandbad und der Bootssteg am Schluchsee.

Die Qualität dieser Badegewässer ergab in den letzten Jahren keine Beanstandungen, so dass alle zum Baden gut geeignet sind. Geprüft wird die Wasserqualität durch regelmäßige Proben, die in einem Abstand von weniger als einem Monat genommen werden. Gemäß der Badegewässerverordnung hat die Bevölkerung die Möglichkeit, Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden hinsichtlich dieser Badegewässerserliste vorzubringen. Diese sind bis Ende Februar entweder an das zuständige Bürgermeisteramt oder das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Gesundheitsschutz, Sautierstr. 30 in 79104 Freiburg zu richten. An-sprechpartnerin ist Frau Faller, telefonisch erreichbar unter der Nummer 0761 2187-3200. Eine digitale Badegewässerserliste findet sich im Internet auf der Homepage der Landesanstalt Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg unter der Adresse <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/badegewaesserserliste>

Landratsamt

Forst-Außenstellen des Landratsamtes in Titisee-Neustadt und Staufen bleiben erhalten

Neuorganisation sichert die forstliche Präsenz im Landkreis und im Ländlichen Raum insgesamt

Nach dem Beschluss des Landes, den Forst landesweit ab dem Jahr 2020 neu zu organisieren, müssen auch im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Forstbezirke neu zugeschnitten werden. Demnach bleiben neben dem Hauptsitz in Freiburg die Forst-Außenstellen des Landratsamtes in Titisee-Neustadt und Staufen erhalten. Bisher waren es vier Standorte im Landkreis: Eine Zentrale im Landratsamt in Freiburg, und drei Forstbezirke in Kirchzarten, Staufen und Titisee-Neustadt. Landrätin Dorothea Störr-Ritter sieht mit der jetzigen Entscheidung die Interessenlage aller Waldbesitzer berücksichtigt und die Forstverwaltung im Landkreis stabil und leistungsfähig aufgestellt: „Mit Außenstellen im Hochschwarzwald

und im Markgräflerland sind die unterschiedlichen Landschaftsräume gut abgebildet und unsere künftige Kreisforstverwaltung bleibt Wald- und Waldbesitzernah in der Fläche“. Im Hochschwarzwald liege der künftige Fokus entsprechend der Besitzstruktur beim Privatwald, in Staufen beim Kommunalwald. Und da im Hochschwarzwald auch künftig das größte Holzaufkommen zu erwarten ist, soll auch die Holzverkaufsstelle zusammen mit einem Kreis-Forstbezirk in Titisee-Neustadt bleiben. „Im Ergebnis können wir damit für 77 Prozent der Waldfläche des Landkreises Hoheits- und Betreuungsleistungen im Sinne des bewährten Einheitsforstamts aus einer Hand anbieten“, so Störr-Ritter.

„Die Auswirkungen der Forstneuorganisation des Landes sind allerdings auch für den Landkreis nicht unerheblich“ betont Martin Barth, Erster Landesbeamter, und als Dezernent im Landratsamt für den Forst zuständig. Rund 40 Prozent des Forstpersonals des Landkreises bewirtschaftet den Staatswald und soll in die künftige Staatswald-Organisation

des Landes wechseln. Die Standorte für die zukünftigen 21 eigenständigen Staatswaldbezirke seien seitens des Landes aber noch nicht festgelegt. Man hoffe jedoch, dass zumindest eine der künftigen Filialen des Staatsforstbetriebs innerhalb des Landkreises angesiedelt werde.

INFO:

Nachdem das Land im Forst-Kartellverfahren vor dem Bundesgerichtshof obsiegt hat, bleibt die forstliche Beratung und Betreuung im Kommunal- und Privatwald weiterhin Aufgabe der unteren Forstbehörde im Landkreis.

Als untere Forstbehörde wird das Landratsamt die forstliche Betriebsleitung für alle Kommunen wie bisher kostenfrei wahrnehmen. Für den forstlichen Revierdienst können Städte und Gemeinden gegen Kostenersatz auf Forstbeamtinnen und -beamte des Landkreises zurückgreifen. Die Forstreviere müssen aufgrund der Herauslösung des Staatswalds neu zugeschnitten werden. Dafür ist ein Konzept erarbeitet, das sich im Moment in der Endabstimmung befindet.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Workshop zur Düngeverordnung

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald bietet gemeinsam mit dem Verein ehemaliger Fachschulabsolventen Titisee-Neustadt e.V. einen Workshop zu den Themen „Düngebedarfsermittlung“ und „Stoffstrombilanz“ an. Termine: 05./06./07.02.2019; jeweils vormittags von 9.00 – 12.30 Uhr: Düngebedarfsermittlung und jeweils nachmittags von 13.30 – 17.00 Uhr Stoffstrombilanz. Ort: LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg, Berliner Allee 3, EDV-Raum, 6. OG, Zi.Nr.6.01. Anmeldung bis 01.02.2019 bei: Walter Kopp unter Tel. 0761-2187-5837 oder bei Geo Galbusera unter Tel. 0761-2187-5925. Informationen, ob für Ihren Betrieb eine Düngebedarfsermittlung (DBE) und/oder Stoffstrombilanz erforderlich ist, erhalten Sie im Internet unter www.duengung-bw.de in der Rubrik „Informationen/Entscheidungsbaume.“

GLÜCKWÜNSCHE

*Neuenburg***70 Jahre**

Frau Imka Baumann
Ensisheimer Straße 50

75 Jahre

Frau Bärbel Dobbert
Zähringerstraße 70

*Grißheim***70 Jahre**

Herr Dietmar Diringer
Zollstraße 2

Frau Heidemarie Maszurimm
Holderweg 3

75 Jahre

Herr Hans Simon
Obere Kirchstraße 18

*Steinestadt***70 Jahre**

Herr Jürgen Kiefer
Burgunder Straße 4

75 Jahre

Frau Maria Zimmer
St. Martin 7

*Zienken***80 Jahre**

Herr Friedrich Müller
Obere Dorfstraße 10

85 Jahre

Herr Manfred Marx
Eichenweg 18

SOZIALES

**Integrations-
beauftragte****Gartengeräte gesucht**

Für einen Geflüchteten, der die Gartenanlage in der Zähringerstraße 15 pflegen möchte, werden Gartengeräte: Schubkarre, Spaten, Schaufel, Rechen, Heckenschere, Gartenschere und Besen gesucht.

Sprachpatinnen und -paten gesucht

Weiterhin werden Patinnen und Paten für Kinder der Grund-/Rheinschule sowie für Geflüchtete gesucht, die einen Sprachkurs absolvieren.

Bitte wenden Sie sich an die Integrationsbeauftragte Dr. Andrea Kühne, Tel.: 07631/781 117 oder per Mail an andrea.kuehne@neuenburg.de.

REGIO VOLKSHOCHSCHULE

Kursangebote**Schwimmen für Grundschulkinder – 2 x wöchentlich**

Der einzige Frühjahr-/Sommerkurs „Schwimmen für Grundschulkinder“ unter Leitung von Klaus Schneider beginnt Dienstag, 05. Februar 2019 und findet jeweils dienstags und freitags von 13.45 - 14.45 Uhr im Neuenburger Hallenbad statt.

Der zwölf Termine umfassende Schwimmkurs kostet 94,00 Euro und das Eintrittsgeld ist in der Kursgebühr enthalten. Wir weisen darauf hin, dass der Kurs auf max. 10 Kinder begrenzt ist und auch in den Schulferien durchgeführt wird. Kursnr. 191-3085

NEUES KURSANGEBOT:**Vinyasa Yoga Flow - Power Yoga zum Tagesausklang**

Vinyasa Yoga, auch Power Yoga genannt, ist ein dynamischer und konditionell fordernder Yogastil. Verschiedene Asanas (Yoga-Stellungen) werden in einer fließenden Bewegung zusammengesetzt. Durch diese festgelegten Abfolgen und die Synchronisierung mit dem Atem entsteht eine Flow-Wirkung. Vinyasa Yoga lässt sich daher auch mit der Definition Bewegungsmeditation beschreiben.

Der Schwerpunkt im Vinyasa Yoga liegt darin, den Wechsel von einem Asana zum nächsten möglichst fließend auszuführen. In den Schulferien findet kein Kurs statt. Bitte mitbringen: eigene Gymnastikmatte, bequeme Kleidung, Handtuch, ggf. Decke.

Das Power Yoga unter Leitung von Corinna Keiner beginnt am Dienstag, 29. Januar und findet jeweils dienstags von 18:15 - 19:15 Uhr im Bildungshaus Bonifacius Amerbach, DG, Martha-Fuchs-Raum in Neuenburg am Rhein statt. Die Gebühr beträgt 71,00 Euro für zehn Termine. Kursnr. 191-3010

Hatha Yoga

Hatha Yoga bildet seit vielen Jahrzehnten eine der Hauptsäulen der Gesundheitsvorsorge in unserem Gesundheitssystem. Es ist eine Lebensweise, welche mit Hilfe von vielfältigen Körperübungen v.a. den Rücken und die Gelenke beweglich hält. Dabei lösen diese Bewegungen chronische, beschwerdevolle Gewohnheitsmuster auf, die sich in

muskulären Anspannungen festgesetzt haben. Anmutige Bewegungen sind das Ergebnis. Gleichzeitig wird das Gleichgewicht zwischen Körper, Seele und Geist aufgebaut und erhalten. In diesem Kurs lernen Sie unter Anleitung von Corinna Keiner einige der wesentlichen Übungen und Übungsfolgen kennen, die Sie in Ihren Alltag mühelos integrieren können. In den Schulferien findet kein Kurs statt. Bitte mitbringen: eigene Gymnastikmatte, bequeme Kleidung, Handtuch, ggf. Decke. Das Hatha Yoga beginnt Dienstag, 29. Januar und findet jeweils dienstags von 19:30 - 21:00 Uhr im Bildungshaus Bonifacius Amerbach, DG, Martha-Fuchs-Raum in Neuenburg am Rhein statt. Die Gebühr beträgt für zehn Termine 105,00 Euro. Kursnr. 191-3012

NEUES KURSANGEBOT:**Vinyasa Yoga Flow – Mit Power Yoga in den Tag**

Das Power Yoga beginnt am Donnerstag, 31. Januar und findet jeweils donnerstags von 08:45 - 09:45 Uhr im Stadthaus, Bewegungsraum in Neuenburg am Rhein statt. Die Gebühr beträgt 64,00 Euro für neun Termine. Kursnr. 191-3008

Wirbelsäulengymnastik

Beschwerden der Wirbelsäule und ihrer Muskulatur (Schulter-Armschmerzen, Nacken- und Kreuzschmerzen) sind oft durch Fehlhaltungen und einseitige Körperbelastung im Alltag vor allem am Arbeitsplatz hervorgerufen. Gezielte krankengymnastische Übungen kräftigen die Rücken- und Bauchmuskulatur und dadurch wird die Wirbelsäule stabilisiert, um künftigen Beschwerden vorzubeugen. Entlastende Übungen sollen bestehende Schmerzen lindern. Bitte mitbringen: eine Gymnastikmatte.

Der Wirbelsäulengymnastikkurs unter Leitung von Petra Holzer beginnt Montag, 28. Januar und findet jeweils montags von 20:00 - 21:00 Uhr im Stadthaus, Bewegungsraum in Neuenburg am Rhein statt. Die Gebühr beträgt 52,00 Euro für fünfzehn Termine. Kursnr. 191-3022

Wirbelsäulengymnastik

Dieser Wirbelsäulengymnastikkurs unter Leitung von Petra

Holzer beginnt Mittwoch, 30. Januar und findet jeweils mittwochs von 19:00 - 20:00 Uhr im Stadthaus, Bewegungsraum in Neuenburg am Rhein statt. Die Gebühr beträgt 52,00 Euro für fünfzehn Termine. Kursnr. 191-3024

Tai Chi Chuan – Für Leute mit und ohne Vorkenntnisse

Der Tai Chi Chuan Kurs unter Leitung von Dr. rer. nat. Ines Maria Brüntrup beginnt Dienstag, 05. Februar und findet jeweils dienstags von 19:15 - 20:15 Uhr im Kindergarten Bierlehof, Bewegungsraum in Neuenburg am Rhein statt. Die Gebühr beträgt 89,00 Euro für 10 Termine. Kursnr. 191.3060

Qi Gong

Der Qi Gong Kurs unter Leitung von Dr. rer. nat. Ines Maria Brüntrup beginnt Mittwoch, 06. Februar und findet jeweils mittwochs von 17:30 - 18:30 Uhr im Bildungshaus Bonifacius Amerbach, DG, Martha-Fuchs-Raum in Neuenburg am Rhein statt. Die Gebühr beträgt 89,00 Euro für 10 Termine. Kursnr. 191-3070

Fitness-Plus

Den Arbeitsalltag hinter sich lassen und Zeit für sich und seinen Körper nehmen – dies ist das Ziel jeder Stunde. Fitnessgymnastik mit Gleichgesinnten motiviert und macht Spaß. Nach einem etwa 20 bis 30minütigen Warm-up (Musik unterschiedlichster Rhythmen: Salsa, Drums, 80iger, Aktuelles) wird der Körper, Muskeln und Gelenke mit gezielten Übungen zur Kräftigung, Dehnung, Gleichgewicht, Koordination und Kondition bearbeitet. Der Einsatz von verschiedenen Sportgeräten lockert die Stunde auf. Der Kurs unter Leitung von Beate Hohlbaum beginnt Mittwoch, 13. März und findet jeweils mittwochs von 18:00 - 19:00 Uhr in der Dorfgemeinschaftshalle in Zienken statt. Die Gebühr beträgt für 10 Termine 35,00 Euro. Kursnr. 3043

REGIO Volkshochschule Neuenburg am Rhein

Eine vorherige Anmeldung ist erwünscht.

Telefon + 49 (0) 76 31 – 74 89 721
www.neuenburg.de
anita.kern@neuenburg.de

STADTBIBLIOTHEK

Bibliobus

Der Bibliobus aus Mulhouse vor der Neuenburger Stadtbibliothek

Der Bibliobus aus Mulhouse, eine Bibliothek auf vier Rädern, macht immer am letzten Freitag im Monat von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr auf dem Konstantin-Schäfer-Platz vor der Stadtbibliothek Neuenburg Station. Über 3.500 französischsprachige Medien können im Bibliobus entliehen werden. Wer einen gültigen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek Neuenburg besitzt, kann

sich ohne zusätzliche Kosten im Bibliobus anmelden und die französischsprachigen Medien ausleihen. Der Bibliobus kommt im ersten Halbjahr 2019 zu folgenden Terminen: 25.01.2019, 22.02.2019, 22.03.2019, 26.04.2019, 24.05.2019, 28.06.2019.

Weitere Informationen gibt es in der Stadtbibliothek Neuenburg
Am Stadtgraben 1
79395 Neuenburg am Rhein
Tel. 07631-73747
stadtbibliothek@neuenburg.de



WOCHENMARKT

Marktangebote

Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für diese Woche

Metzgerei Widmann
Frische Schweinefilet

Kern Landbäckerei
Frische Neujahrsbrezeln
Bellas Busserl
Nusstörtchen Stück 2,80 €

Schmidts Bauernladen
Regionaler Grünkohl, Rosenkohl, Wirsing rot und Weißkraut

Der Wochenmarkt findet auf dem Rathausplatz statt.



VEREINE

MUSIK

Trachtenkapelle Steinenstadt

Musikalischer Auftakt ins neue Jahr

Ein Abend, auf den man monatelang hinarbeitet, geht leider immer zu schnell vorbei. So ging es der Trachtenkapelle auch mit dem diesjährigen Jahreskonzert. Schon lange im Voraus begann Dirigent Uwe Jordan mit dem einstudieren des Programmes. Gleichzeitig begann das

Vorstandsteam um Franz Scherrer, Tobias Boch und Lena Scherrer, alle Fäden im Hintergrund zu ziehen. Am 05.01.2019 zeigte sich, dass all die Bemühungen fruchteten. Hinzu kam die tatkräftige Unterstützung zahlreicher Helfer, vom Bühnenaufbau bis zum Brötchen

schmieren. Dafür auch in diesem Rahmen ein herzliches Dankeschön. Und schließlich hatte die Trachtenkapelle großes Glück mit ihrem Publikum, welches sich von dem Spaß an der Musik mitreißen ließ und der Trachtenkapelle den Abend noch lange in guter Erinnerung behalten lässt.



Stadtmusik Neuenburg

Was noch aus 2018 zu berichten ist ...

Rund um das Jahresende und den Jahreswechsel hat sich bei der Stadtmusik noch einiges an Aktivitäten getan: Zum Abschluss eines arbeitsreichen Probenjahres haben unsere Nachwuchsmusiker den letzten Probentermin genutzt, um Eltern, Geschwistern und Angehörigen zu zeigen, was die viele Übungsarbeit gebracht hat. Unter Leitung von Dirigent Gregor Heinrich konnten sich die Zuhörer von einem ausgezeichneten Leistungsstand der jugendlichen Musiker in den jeweiligen Instrumentengruppen überzeugen und erleben, wie begeistert sich die Jugendlichen in die Materie Musik einbrachten. Die Mitglieder des Hauptorchesters hatten zum Jahresschluss



noch einen wichtigen Termin wahrzunehmen: Es ist eine Herzensangelegenheit und ein gerne angenommener Brauch, zum vierten Adventssonntag die Mitbürger im Seniorenheim St. Georg auf das bevorstehende Weihnachtsfest einzustimmen. Mit bekannten Weihnachtsliedern, die zum Mitsingen einladen, konnten die Musiker den

Bewohnen und Betreuern eine weihnachtliche Vorfreude bereiten. Emil Meisinger, früher ein begeisterter Musiker in der Stadtmusik und im Schlagzeugregister sehr aktiv, lebt heute ebenfalls im St. Georg. Er bedankte sich im Namen der Bewohner für den Auftritt unter Leitung von Vizedirigent August Walz.

Chorgemeinschaft Neuenburg-Zienken

Mitgliederversammlung

Die Chorgemeinschaft Neuenburg-Zienken lädt herzlich zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 30. Januar 2019 um 19.00 Uhr in den Gemeindesaal in Zienken ein.

Tagesordnung: 1. Musikalische Eröffnung durch die Chorgemeinschaft Zienken und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende; 2. Totenehrung; 3. Bericht der Schriftführerin; 4. Bericht der Rechnerin; 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft; 6. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft; 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Führerstadt
Neuenburg am Rhein

SPORT

Anglerverein Neuenburg e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag den 25.01.2019 um 20.00 Uhr im

FC Neuenburg – Jugendabteilung

Die hervorragenden Bedingungen des Rheinwaldstadions – insbesondere des Kunstrasenplatzes – weiß auch der SC Freiburg zu schätzen. In der Vergan-

ge Vereinsheim „Kleiner Hecht“. Aufgrund neuer Regelungen im Jahr 2019, werden alle Mitglieder gebeten zur Versammlung zu kommen. Im Anschluss werden die Jahreskarten ausgegeben. Dazu ist wichtig, dass jeder einen gültigen Fischereischein, die Stundenkarte und die ausgefüllten Statistiken vorlegt.

genheit trugen hier verschiedene Jugendmannschaften ihre Vorbereitungsspiele gegen Mannschaften aus der Schweiz aus. Am 26.01.2019 um 13.00 Uhr treten die U 19 Junioren (6-maliger DFB-Pokalsieger) gegen die U 21 der Grasshoppers aus Zürich an. Der Eintritt ist frei.

Turnverein Abteilung Judo

Die Jahreshauptversammlung der Judo-Abteilung des TV Neuenburg findet am Donnerstag, den 07.02.2019 um 20.15 Uhr im TV Vereinsheim, Rheinwaldstrasse 1, 79395 Neuenburg (bei den Tennisplätzen) statt.

Alle Mitglieder der Judo-Abteilung sowie die Eltern der Judoka sind dazu herzlich eingela-

den. Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen: 1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Abteilungsleiter; 2. Protokoll der Judoabteilung zur TVN Jahreshauptversammlung 2016; 3. Bericht der Abteilungsleitung; 4. Berichte der Übungsleiter; 5. Bericht der Kassenwartin; 6. Aussprache zu den Berichten; 7. Wahl eines Wahlleiters; 8. Entlastung des Abteilungsleiters; 9. Neuwahlen: Abteilungs-

Handballabteilung des TV Neuenburg

Einladung zur

Jahreshauptversammlung

Hiermit lädt die Handballabteilung des TV Neuenburg alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am 08.02.2019 um 20.00 Uhr im Vereinsheim des Turnvereins statt. Die Handballabteilung freut sich über zahlreiches Erscheinen.

Tagesordnung:

Begrüßung durch den Abteilungsleiter, Totenehrung, Bekanntgabe der Tagesordnung und Abstimmung hierüber, Be-

richt des Abteilungsleiters, Bericht des Sportwarts, Bericht der Jugendleiterin, Bericht der Kassiererin. Wahl des Wahlleiters, Entlastung der Vorstandschaft mit anschließenden Neuwahlen: stellvertretender Abteilungsleiter(in) auf 1 Jahr, Kassierer(in) auf 2 Jahre, Jugendleiter(in) auf 2 Jahre, Wirtschaftlicher Bereich auf 1 Jahr. Bestätigung der Beisitzer Aktivenbereichs und des Fördervereins auf 1 Jahr, Verschiedenes

Anträge, Wünsche, Bewerbungen oder Mitteilungen zur Tagesordnung bitte bis spätestens 01.02.2019 schriftlich an den Schriftführer Sascha Sütterlin (sascha.suetterlin@hg-handball.de) zu richten.

leiter (für 2 Jahre), stellvertretender Abteilungsleiter (für 1 Jahr), Sportwart, Kassenwart, Schriftführer (incl. Presse- und Internetwart), Jugendvertreter, Beisitzer; 10. Haushaltsentwurf 2019; 11. Verschiedenes. Verschiedenes, Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis spätestens zum 04.02.2019 an den Abteilungsleiter Gerd Ohlenbusch, Richard-Wagner-Str. 4, 79395 Neuenburg, oder per email an

gerd@ohlenbusch.net zu richten.

Da die Abteilung überwiegend aus Kindern und Jugendlichen besteht, ist es erfahrungsgemäß sehr schwer, die benötigten Posten der Abteilung zu besetzen. Der Vorstand würde sich daher über eine rege Teilnahme bei der Jahreshauptversammlung und die Bereitschaft des einen oder anderen zur Übernahme eines Postens sehr freuen.

SONSTIGE

Kolpingsfamilie

Vortrag:
Russland – Von Moskau nach St. Petersburg

Peter Stecher aus Britzingen hält am Freitag, 25.01.2019, um 19.30 Uhr im Kolpingraum, eine Multivision mit Live-Vortrag über „Russland – Von Moskau nach St. Petersburg“.

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.

Mitgliederversammlung

Hiermit sind alle Mitglieder und Freunde zur Mitgliederversammlung am Dienstag, 05.02.2019, um 16.00 Uhr, im Winzerkeller Auggener Schäf, Kleinfeldle 1, 79424 Auggen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden Herrn Michael Fröhlin; 2. Bericht der

Ausschnitt aus dem Textbeitrag: „Russlands Hauptstadt Moskau und die nördliche Hauptstadt St. Petersburg sind zwei ungleiche, dabei in gleichem Maße faszinierende Schwestern: Hier die dynamische, Tag und Nacht aktive Elf-Millionen-Metropole am Moskwa-Fluss, dort das aristokratische Venedig des Nordens im Nawa-Delta mit seiner anrührenden Schönheit, seinen prächtigen Palästen und reichen Museen ...“ Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Geschäftsstelle durch Frau Bezirksgeschäftsführerin Verginiya Kaerger; 3. Referat „Bauen im Außenbereich“ durch Herrn Hans Hörl vom LRA Breisgau-Hochschwarzwald; 4. Grußworte; 5. Jahresrückblick 2018 und Vorschau 2019 von Herrn Michael Fröhlin; 6. Referat „Aktuelle Informationen zur Hofabgabeklausel“ durch Frau Bezirksgeschäftsführerin Verginiya Kaerger; 7. Ehrungen, Wünsche, Anträge.

Der BLHV freut sich über eine rege Beteiligung. Die Landfrauen sind ebenso herzlich willkommen.

Wuhrlochfrösche

Am Samstag, 26.01.2019 fahren die Frösche zum Hästrägertreffen der Silberberg Hexen nach Bahlingen. Abfahrt ist um 18.44 Uhr beim Zipperplatz.

Froschball 2019

Die Wuhrlochfrösche laden alle

Tanz- und Fasnachtsfans am Freitag, 01. Februar 2019 ab 20.11 Uhr zum Froschball im Stadthaus in Neuenburg am Rhein ein.

Musikalisch beste Unterhaltung verspricht in diesem Jahr wieder die Kapelle „Fashion Project“. Einlass ist ab 19.11 Uhr. Einlass ab 18 Jahren – Ausweispflicht.

Schieribirzler Steinengrad e.V.

Narrentreffen

Die Schieribirzler Steinengrad e. V. laden zu ihrem Narrentreffen am Samstag, 02.02.2019 in der Baselstabhalle in Steinengrad ein. Beginn ist um 20.11 Uhr, Einlass ab 19.00 Uhr. Die Gastzünfte werden mit Ihren Auftritten unterhalten und zusätzlich wird DJ Andy Deluxe mit einer satten Anlage und den angesagtesten Partybeats einheizen! Die Schieribirzler freuen sich auf euch!

Ehrung

Herzlichen Glückwunsch an die Rechnerin Beatrix Baumann!

Für Ihren 21-jährigen ehrenamtlichen Einsatz als Rechnerin wurde Beatrix am Freitag, den 11.01.2019 am Neujahrsempfang in Neuenburg die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg verliehen.

21 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit bedeutet sehr viel geleistete Arbeit in Ihrer Freizeit für den Verein und die Tätigkeiten des Vereins für die umliegende Bevölkerung.

Sie ist sehr gewissenhaft, hilfsbereit und ist immer für den Verein da. Dafür sind die Schieribirzler ihr sehr dankbar und hoffen, dass sie noch lange Zeit die Rechnerin bleibt. Die Schieribirzler sind stolz auf sie, die Ehrennadel hat sich Beatrix verdient.

Grisser G'schlänzte

Lila Pink Party

Am Samstag den 26.01.2019 fahren die Grisser G'schlänzte um 19.00 Uhr zur 30 Jahre Lila Pink Party der Schnecke Bläarer Pfaffenweiler.

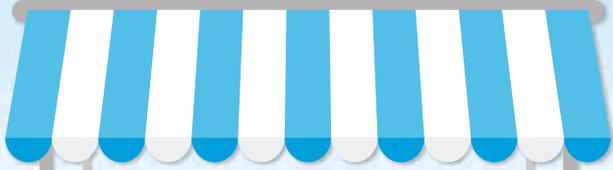
Spende

Mitte November 2018 hatten die Grisser G'schlänzte das jährliche Narrentreffen. Im vorigen Jahr gab es eine Spendenaktion für den Verein Jung und Krebs

aus Freiburg und dieses Jahr wurde für den Förderverein der Kinderkrebshilfe Freiburg gesammelt. Die Vorstände Achim Krusch und Nicole Dreyer überreichten sodann einen Scheck über 1000 Euro an Claus Geppert von der Stiftung der Kinderkrebshilfe.

Die Grisser G'schlänzte bedanken sich recht herzlich bei allen Zünften und Menschen, die gespendet haben und somit die Kinderkrebshilfe in Freiburg unterstützen.





Wochenmarkt in der Zähringerstadt

**Jeden Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr
und samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
auf dem Rathausplatz.**

www.neuenburg.de

Landfrauen

Kinder mit den Landfrauen in der Lebkuchenbäckerei

Nachdem alle ihre Schürzen umgebunden und ihre Hände gewaschen hatten, wurde ein Teig für Butterbrötle hergestellt. Zwei Kinder durften nach Rezeptvorgabe Mehl, Zucker und Butter genau abwiegen. Ein Ei, Backpulver und Zitrone dazugeben. Mit vereinten Kräften wurde alles zusammengeknetet. Während die Teigkugeln im Kühlschrank ruhten, wurden aus dem von Angelika König vorbereiteten Lebkuchenteig verschiedene Figuren ausgestochen. Viel zu tun hatte die Backofenbeauftragte Christel Birtelmer, denn sie musste aufpassen dass nichts verbrannte. Die gebackenen Teile sollten nun auskühlen und die kleinen Bäckerinnen und Bäcker eine Pause einlegen. Bei der Geschichte vom „Weihnachtsglühwürmchen“, die Giesela Guth vorlas, konnten sich die kleinen Backkünstler mit Kinderpunsch und Weihnachtsgebäck stärken. Während dessen rührten zwei Küchenmaschinen Eiweiß und Puderzucker zu Kleister. Voller Konzentration wurden die Lebkuchenteile zu Hexenhäuschen oder einem Stall zusammengesetzt und verziert. Mit Tannenbäumchen und Tieren entstand ein wunderschöner Wald oder Garten. Zum Schluss schneite



es Puderzucker und jedes Backkunstwerk wurde in eine Winterlandschaft verwandelt. Es hat allen so sehr viel Spaß und Freude gemacht, dass sie sich für das nächste Jahr wieder einen Backnachmittag wünschen. Ein herzliches Dankeschön den helfenden Landfrauen und „Landfrauenomis“ für ihre Unterstützung.

Tagesseminar

Am Samstag, 16.02.2019 veranstaltet das Bildungs- und Sozialwerk des LandFrauenverbandes Südbaden e.V. das Tagesseminar „Vereinskultur bewusst gestalten“ für Vorstandsfrauen und engagierte Vereinsmitglie-

der. Das Seminar findet in der Halle, Eichgasse 3 in Sulzburg-Laufen statt. Die Referentin Monika Baur aus Hagnau zeigt, wie einfache äußere Veränderungen und der bewusste Umgang mit Sprache und Körpersprache wesentlich dazu beitragen können, eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung zu schaffen, in der sich Mitglieder und Gäste wohl fühlen.

Informationen und Anmeldung bis zum 29.01.2019 beim LandFrauenverband Südbaden, Tel.: 0761/27133500. E-Mail: landfrauenverband@lfvs.de, www.landfrauenverband-suedbaden.de.

Frauen-Freizeitpur e.V.

Zur traditionellen Frauenfasnacht am 20.02.2019 und 22.02.2019 lädt Frauen-Freizeitpur in das katholische Gemeindezentrum St. Bernhard in Neuenburg am Rhein ein. Heißt es am Mittwoch noch „von Frauen – für Frauen“, sind am Freitag auch die Männer herzlich willkommen.

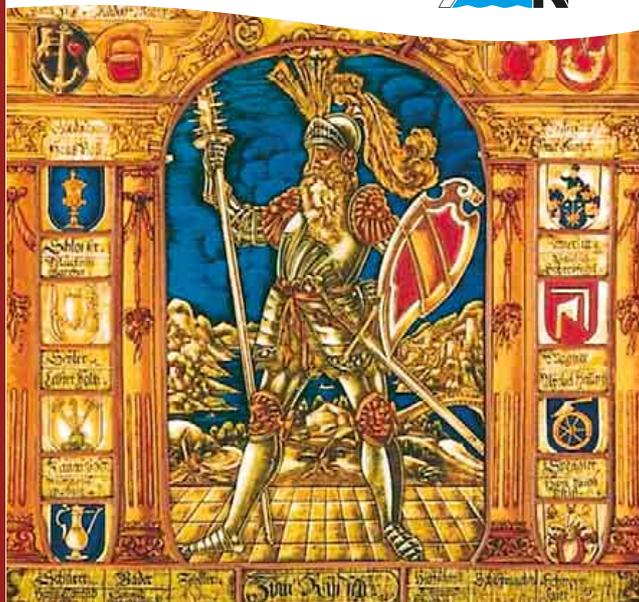
Beginn ist jeweils um 20.11 Uhr. Der Kartenvorverkauf findet am 09.02.2019 in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr im St. Bernhard (neuer Kellereingang bei den Garagen) statt. Die Karten kosten 9 Euro, die Anzahl ist auf 10 Stück begrenzt. Sollte es noch Restkarten geben, so kann man diese in der Drogerie Boll, Müllheimerstraße 14 in Neuenburg am Rhein erwerben. Um Kostümierung wird gebeten.

Die aktuelle Stadtzeitung finden Sie im Internet unter www.neuenburg.de

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Museum für Stadtgeschichte

Stadt Neuenburg am Rhein

Wir freuen uns auf Ihren Besuch immer sonntags von:
10.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

Franziskanerplatz 4
79395 Neuenburg am Rhein
www.neuenburg.de

KIRCHEN

Katholische Kirche

NEUENBURG AM RHEIN

Samstag, 26.01.2019

- 17.45 Uhr Neuenburg
Beichtgelegenheit
(Vikar Nutsugan)
- 18.30 Uhr Neuenburg
Heilige Messe
zum Sonntag,
mitgestaltet vom
Männergesangsverein
Neuenburg
(Vikar Nutsugan) –
(für die verstorbenen
Mitglieder des
Männergesangsvereins
Neuenburg)

Sonntag, 27.01.2019

- 18.00 Uhr Grißheim
Heilige Messe,
mitgestaltet vom
Kirchenchor Grißheim
(Pfarrer Maier)
- 11.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe als
Familiengottesdienst
mit den Erstkommunion-
kindern
(Vikar Nutsugan)
- 17.00 Uhr Neuenburg
Rosenkranzgebet
- 9.30 Uhr Steinestadt
Heilige Messe
(Pfarrer i.R. Schulz)

Montag, 28.01.2019

- 10.30 Uhr Neuenburg
Kapelle Senioren-
zentrum St. Georg:
Heilige Messe
(Pfarrer Maier)

Dienstag, 29.01.2019

- 17.00 Uhr Neuenburg
Rosenkranzgebet
- 18.30 Uhr Steinestadt
Heilige Messe
(für Wilhelm Martin und
verstorbene Angehörige)

Mittwoch, 30.01.2019

- 19.00 Uhr Grißheim
Heilige Messe
- 10.00 Uhr Neuenburg
Beten in den Anliegen
der Welt
- 10.30 Uhr Neuenburg

Kapelle Senioren-
zentrum St. Georg:
Heilige Messe
(Vikar Nutsugan)

Donnerstag, 31.01.2019

- 19.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe,
anschl. Anbetung
bis 20.00 Uhr

Freitag, 01.02.2019

- 18.00 Uhr Grißheim
Heilige Messe zum Fest
Darstellung des Herrn.
Erteilung des
Blasiussegens.
(Pfarrer i.R. Schulz)
- 8.30 Uhr Neuenburg
Heilige Messe

Samstag, 02.02.2019

- 18.30 Uhr Neuenburg
Heilige Messe zum Fest
Darstellung des Herrn.
Erteilung des
Blasiussegens.
(Vikar Nutsugan) –
(für Amalie Kappeler)

Sonntag, 03.02.2019

- 9.30 Uhr Grißheim
Heilige Messe mit
Erteilung des
Blasiussegens
(Pfarrer i.R. Schulz)
- 11.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe
mit Erteilung des
Blasiussegens
- 17.00 Uhr Neuenburg
Rosenkranzgebet
- 9.30 Uhr Steinestadt
Heilige Messe mit
Vorstellung der
Firmanten und
Firmantinnen.
Erteilung des
Blasiussegens
(Vikar Nutsugan)

Ausführlichere Informationen
zu weiteren Gottesdiensten und
allen Veranstaltungen der
Seelsorgeeinheit Markgraflerland
finden Sie auf der Homepage
(www.se-markgraeflerland.de)
oder im Pfarrblatt, das in den
Kirchen ausliegt.

Evangelische Kirche

NEUENBURG

Mittwoch, 23.01.2019

- 9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe
16.00 Uhr Konfikurs

Donnerstag, 24.01.2019

- 9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe
20.00 Uhr Konfi-Elternabend

Freitag, 25.01.2019

- 9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe
16.00 Uhr Pre-Teens-Treff
(5.-7. Klasse)
- 19.30 Uhr Duty Free Jugendtreff
ab 14. Jahren

Sonntag, 27.01.2019

- 10.00 Uhr Gottesdienstdienst
mit Abendmahl
in Neuenburg
(Pfr. Armin Graf)
Kindergottesdienst
Kraftstoff
(5. - 7. Klasse)
Kindergottesdienst
Königskids
(1.- 4. Klasse)
Kindergottesdienst
Regenbogengruppe
(3-6 Jahre)
Igelnest
(für Kinder von
0-3 Jahren)

Montag, 28.01.2019

- 9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Dienstag, 29.01.2019

- 9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Mittwoch, 30.01.2019

- 9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe
16.00 Uhr Konfikurs

K.i.d.S. (Kirche in der Stadt)
für Kinder von 3-11 Jahren
(3 und 4-jährige in Begleitung eines
Elternteils) findet am 3. Februar
in Nepomuks Kinderwelt statt.
Eine Anmeldung ist erforderlich
unter www.KircheNeuenburg.de,
Anmeldeschluss ist der 28. Januar.

Indianer Kids-Camp
vom 4.-11. August 2019
in Herrischried

Auch in diesem Jahr findet
unser Kids-Camp wieder statt.
Indianerinnen und Indianer im
Alter von 8-12 Jahren tauchen
ein die Welt der Indianer und
der Gugelturm in Herrischried
weist uns den Weg.
Die Online-Anmeldung ist ab dem
26. Januar ab 10.00 Uhr unter
www.KircheNeuburg.de möglich.
Meldet euch bald an, denn die
Plätze sind begehrt und begrenzt!
Wir freuen uns auf euch!
Euer Kids-Camp-Team!

Weitere Informationen
erhalten Sie unter:
www.KircheNeuenburg.de
oder unter
Tel.: 07631/799119.

Evangelische
Kirche

GRISSEIM

Sonntag, 27.01.2019

- 9.00 Uhr Gottesdienst
im Alemannensaal
in Grißheim (Pfr. Anselm)

Weitere Infos unter
www.buggingen.ekbh.de

Neuenburg
International Church

Sonntag 27.01.2019

- 10.00 Uhr Gottesdienst/
Church Service
bilingual
(Deutsch/ English)

Weitere Infos unter
www.neuenburginternational.com

**EINKAUFEN IN
STEINENSTADT**

**Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr**
Hauptstraße gegenüber Friseur Lang:
Verkaufswagen der
Fleischerei Widmann

16.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen Obst-, Gemüse-
und Lebensmittelhandel
Thomas Pfefferle

Überregionale
Neuenburg am Rhein

STELLENMARKT

Stadtkreis
Neuenburg am Rhein

Die Stadt Neuenburg am Rhein stellt im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zum 01.09.2019 Bundesfreiwilligenstellen zur Verfügung:

- Rheinschule Grundschule Neuenburg am Rhein im Rahmen der Ganztageschule (4 Stellen)
- Mathias-von-Neuenburg-Schule; Realschule und Werkrealschule (2 Stellen, wobei 1 Stelle die Schulsozialarbeit und die offene Jugendarbeit beinhaltet)
- Kindertagesstätte Bierlehof (1 Stelle)

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten je nach Einsatzort Freude an der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter (Klasse 1-4), mit Schülern der Klassen 5-10 oder im Kindergartenalter haben und gerne im Team arbeiten. Das Arbeitsfeld beinhaltet die Unterstützung der Lehr- und Betreuungskräfte in verschiedenen Handlungsfeldern der Regelschule, der Ganztageschule oder der Kindergartenarbeit.

Die Stellenausschreibung richtet sich in der Regel an erwachsene Bewerber/-innen ab 18 Jahren.

Ihre Fragen sowie Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **25.01.2019** an die Stadtverwaltung 79395 Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, Frau Barbara Vallois, Tel. 07631/791-112, E-Mail: barbara.vallois@neuenburg.de oder Herr Dieter Rueb, Tel. 07631/791-110, E-Mail: dieter.rueb@neuenburg.de .

www.neuenburg.de

Stadtkreis
Neuenburg am Rhein

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter für den Betriebshof (w/m/d) in Vollzeit

Was wir erwarten

- Eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Ein Führerschein der Klasse CE

Was Sie erwarten können

- Eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem sympathischen Team
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer entsprechenden Vergütung.
- Sozialleistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in Entgeltgruppe 5 (TVöD).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail (eine pdf-Datei) an simone.selz@neuenburg.de.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Rudolf Bechtold, Telefon: 07631/791-220, E-Mail rudolf.bechtold@neuenburg.de gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

www.neuenburg.de

Ihre Stellenmarkt-Anzeigen senden Sie bitte
per Fax an **07633/93311-40**

DANKSAGUNGEN



DANKSAGUNG

Charlotte Olbrich

verw. Strub, geb. Scholz

* 30.4.1921 † 26.12.2018

Herzlichen Dank sagen wir allen, die mit uns Abschied genommen haben, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Besonderen Dank:
Herrn Vikar Nutsugan für die würdevolle Trauerfeier, sowie dem Bestattungsunternehmen Senfle für die hilfreiche Unterstützung.

Im Namen aller Angehörigen:
Irene Tatzke

Neuenburg, im Januar 2019



*Meine Kräfte sind zu Ende
nimm mich, Herr, in deine Hände.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
Abschied von meiner lieben Mama,
unserer Oma und Uroma

Desa Gluhovic

*1.1.1924 †16.1.2019

Du wirst immer in unseren
Herzen sein
**Vukica Jankovic
mit Familien**

Die Trauerfeier fand auf Wunsch der Verstorbenen im
engsten Familien und Freundeskreis statt.

79395 Neuenburg, im Januar 2019

PRIVATANZEIGEN

Schöne Villa am Lago Maggiore

zu verkaufen,

VHB 1.300000 €

Tel. 0172 / 691 32 09

PRIVATANZEIGEN

Renoviertes Haus zu verkaufen

in Lörrach-Brombach ,

VHB 1.400000 €

Tel. 0172 / 691 32 09

Industrieanwesen in Lörrach

zu vermieten
oder zu verkaufen.

Tel. 0172 / 691 32 09

ANGEBOTE

Lekres
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

**Michael
Spengler**

Markisen
Rollladen
Jalousien
Fliegengitter

Am Brunnenbuck 7 • 79424 Auggen
Telefon: 07631 - 6381 • Telefax 07631 - 172548
spengler-auggen@t-online.de

Schnelles Internet * Winteraktion

QUIX 6 Monate nur 19,95 p.m. Für 30/60/100 Mbit/s.
Anschlussgebühr 50% (nur bei mir). Bis 28.2.2019.

Gerhard Stelzer ☎ **07641-9543600**

Einfach anrufen. Mo. bis So. 9-19 Uhr. quix@gstelzer.de

Gold & Silber Ankauf

- Gold
- Münzen
- Schmuck
- Silber
- Bestecke
- Uhren
- Tafelsilber
- Zinn



Diskrete und zuverlässige Beratungen | Kostenlose Analyse
Diskrete Hausbesuche

Telefonische Terminvereinbarung nötig
Sie erreichen uns ☎ 00491638267064



YAFURA Edelmetallhandel
Fischenstraße 13
79395 Neuenburg

24h NOTDIENST

Rohr verstopft?

Küche • Bad • WC • Privat oder Gewerbe

07631-9049764

www.schirmeier-rohrreinigung.de **SCHIRMEIER**



Ihre Regio Autoverwertung

www.arv-winkler.de

ARV
WINKLER GMBH
AUTO · ROHSTOFF · VERWERTUNG

„Neuenburg bis Offenburg“
in Freiburg + Hausach

Container- und Muldendienst
von 5m³ bis 40m³

Wir entsorgen für Sie: Altautos · Elektronikschrott · Glas · Grünschnitt
Holz · Baumischabfälle · Sperrmüll · Papier / Kartonagen

79108 Freiburg · Engesserstr. 7 · Tel. 0761/704191-0 · Fax 704191-99
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7.00-18.00 Uhr · Sa. 9.00 Uhr-13.00 Uhr

Niederlassung: 77756 Hausach · Gutacherstr. 7 · Tel. 07831/96035 · Fax 96037
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr · Sa. 9.00-13.00 Uhr

Heinrich Schmid® - Eschbach

Malerei · Ausbaur · Dienstleister



Markus Engler
Malermester

Malerei-, WDVS- und
Bodenbelagsarbeiten

Mobil: 0170 9208148

Telefon: 07633 4009-51

Fax: 07121 32641270

m_engler@heinrich-schmid.de

